

## Aus Stadt und Land.

Ue., den 12. November 1925.

### Neue Postgebühren ab 1. Dezember.

Am 5. und 6. November tagte in Berlin der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost. Er stimmte u. a. folgenden am 1. Dezember in Kraft tretenden Änderungen zu: Die Gebühren für offen verkaufte Drucksachen in Kartensform, bei denen die für Drucksachen zugelassenen Aenderungen und Zusätze handchriftlich vorgenommen sind, beträgt 8 Pf., statt bisher 5 Pf. Zeitungen und Zeitschriften oder Ausschnitte aus solchen werden bei einem Gewicht bis 50 Gramm auch dann gegen 8 Pf. bestrebt werden, wenn in ihnen handschriftliche Anstriche oder Durchstreichen vorgenommen sind, bisher 5 Pf. Nach der Denkschrift über die wirtschaftliche Entwicklung des Telegraphenverkehrs wird sich der Betriebszuschuß für den Telegraphenbetrieb 1925 auf rund 20 Millionen Reichsmark belaufen. Jedes Telegramm erfordert einen Gesamtzuschuß von durchschnittlich 77 Pf. Mit überwiegend der Wehrhöhe wurde durch Annahme der §§ 1 und 2 des Satzungsentwurfs der Einrichtung der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost grundsätzlich zugestimmt. Sie soll den Angestellten und Arbeitern der Deutschen Reichspost mit ihren Hinterbliebenen gegen Beitragszahlung Zuschüsse zu den gesetzlichen Altersgehaltner und Invalidenrenten sowie zu den Hinterbliebenenrenten gewährt, ähnlich wie das bei der Reichsbahn geschieht. Die sonstigen Bestimmungen des Satzungsentwurfs sollen in zweiter Lesung behandelt werden.

### Der Gesetzentwurf eines sächsischen Landespolizei-Versorgungsgesetzes zurückgezogen!

Der Rechtsausschuß des Landtages stellte sich in einer für Dienstag anberaumten Sitzung mit der Vorlage der Regierung, welche eine Landespolizeiverfügung ändert, zu befreien. Die Sitzung hat nicht stattgefunden, weil die Regierung an den Ausschuß das Ersuchen gerichtet hat, diesen Beratungsgremium abzusezen. Wie verlautet, dürfte der genannte Gesetzentwurf vor der Regierung wohl überhaupt zurückgezogen werden, weil die in ihm vorgegebene Form der Abfindung der Polizeibeamten nach zwölfjähriger Dienstzeit infolge der neuen Hordeungen der Renten über die Gestaltung der Polizei nicht mehr möglich sein wird.

### Das sächsische Schneldergewerbe zum Preisabban-

Die drei Spitzenverbände des sächsischen Schneidergewerbes, Verbund der Schneidervinnungen Sachsen (J. P.), Allgemeiner Deutscher Arbeitgeberverband für das deutsche Schneidergewerbe, Bezirk Sachsen und Bundesgenossenschaft des sächsischen Schneidergewerbes haben in einer gemeinsamen Sitzung zu den großen Fragen des Berufes Stellung genommen und nachstehende Enschließung gefaßt:

Das sächsische Schneidergewerbe bewahrt sich auf das entschiedenste gegen die von gewissen Seiten erhobenen Angriffe auf seine Preisbildung. Im Schneidergewerbe herrscht infolge der schweren wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes eine Konferenz, wie sie wohl in keinem anderen Berufe zu finden ist. Die Materialpreise stehen zurzeit 100 bis 250 Prozent im Herrenschneidergewerbe und in der Damenschneiderie bis auf 450 Prozent über Friedenspreis. Die Berufsverbände haben bezogen bis jetzt mit allen Kräften angekämpft, haben aber leider bei der Regierung keine Unterstützung gefunden. Die kartellierten Fuchsfabrikanten kündigen gegenwärtig Preiserhöhungen um 5 Prozent an. Die zahlenden Herstellungskreise sind im Schneidergewerbe durch den mit den Gehilfen vereinbarten Stücklohnartif vorgeschrieben. Erst am 24. Oktober hat das Reichsministerium entgegen seinem Aufruf an die Wirtschaft zur Preisentlastung die Löhne um 5 bis 8 Prozent erhöht, die vom gesamten Schneidergewerbe als untragbar und gegenüber der Allgemeinheit als unverantwortlich abgelehnt wurden.

Die Lage des Schneidergewerbes wird noch dadurch verschärft, daß das Vorgunpensen in noch größerem Maß als im Frieden eingerissen ist. Auch der wilde Stoßhondel hat zu einer schweren Schädigung des Schneidergewerbes geführt. Dies legt aber den größten Wert auf eine gute Ware, die auch den Unfertigungspreis wert ist, und macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, für den geforderten Preis auch eine qualitativ einwandfreie Ware zu liefern."

### Der neue Kommandeur der 4. Division.

Dresden, 11. Nov. Generalleutnant v. Pawelski, Chef des Stabes des Gruppenkommandos 1, ist als Nachfolger des verstorbenen Generalleutnants Müller als Kommandeur der 4. Division und Befehlshaber im Wehrkreis 4 ernannt worden.

### Unterhaltungsveranstaltungen am Bußtag und am Totensonntag.

Für den Bußtag und den Totensonntag gelten in Bezug auf Unterhaltungsveranstaltungen folgende Bestimmungen:

1. Längsveranstaltungen sind am Bußtag und am Totensonntag verboten, am Sonnabend vor dem Totensonntag sind sie nur bis nachmittags 8 Uhr gestattet.

2. Konzertmusik ist am Bußtag und am Totensonntag nur insoweit gestattet, als sie dem Ernst der bilden Tage angepaßt ist.

3. Unterhaltungsmusik in Kaffee-, Bier- und Weinlokalen ist am Bußtag und am Totensonntag verboten. Auch ernste Stücke dürfen in diesem Volale nicht gespielt werden.

4. Theatervorstellungen, Lichtspiel- und Kabarett-Aufführungen sind nur insoweit gestattet, als ernste Stücke geboten werden.

Welche unverwüstliche Kraft und strahlende Schönheit der Stimme, welche wunderbare Gestaltungskunst! Neben ihr hatte der Tenorländer einen schweren Stand. Herr Steinberr sang musikalisch sicher, bis ins einzelne klar und sorgfältig durchdacht und mit großer Unpassung. In den ersten Duetten wirkte die Stimme etwas spröde, am Schlüsse zeigte sie eine leichte Erwidlung, in den Soloausführungen von Richard Wagner schuf der Künstler schöne Höhepunkte. Kapellmeister Stod war ein ausgezeichneter Begleiter am Klavier. Und wenn er, in dem Bestreben, das Orchester nicht zu sehr vermissen zu lassen, mitunter etwas zu viel Kraft entfaltete, verstand er doch, technisch reif, sich mit den beiden Sängerkünstlern zu schöner künstlerischer Einheit zu verbinden. Die Hörer waren entzückt und spendeten für die erlebten Genüsse lebhaften Beifall. — Am 18. Dezember sollen Werke moderner Meister dargeboten werden. Schon heute sei darauf hingewiesen.

**Buchholz.** Das Dachrinne abgerissen. Wiederholt ist zu beobachten gewesen, daß an der engen Stelle der Karlstraße Straße bei der sogen. Schwipperede Fahrzeuge verhakt haben, die den Durchgangsverkehr damit erschwert. So ließ sich trotz großer Vorsicht des Fahrers es sich nicht vermeiden, daß am Dienstag mittag beim Passieren dieser Stelle der große G-Kad-Omnibus der Annaberg-Buchholz-Tunersdorf-Schmauer Auto-Strophenbahnlne vom Schwippereden Grundstück die Dachrinne mitnahm.

**Leipzig.** Kraftfahrzeugstatisch Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidiums waren in Leipzig am 1. Oktober ds. J. insgesamt 840 Kraftfahrzeuge vorhanden. Davon entfielen auf Straßen 1867 (ohne die sogenannten Kleinstraßen), die dem Nummern- und Zulassungswohung nicht unterliegen und deshalb nicht polizeilich registriert sind) und 458 auf Personen- und Lastkraftwagen. — Mängelalter 8 auf. Am 8. November abends ging eine Stütze in Begleitung einer Freundin durch die Rosenthalstraße. Ihnen entgegen kam ein etwa 20jähriger Mann. Als er mit den beiden zusammentraf, entzog er sofort den Stütze die Handtasche, die sie in der Hand trug, und ergriff mit ihr eiligst die Flucht. Die Stütze und ihre Begleiterin schrien sofort laut auf, worauf der Räuber die Handtasche, deren Henkel abgerissen war, von sich warf und in der einsamen Straße entflo.

**Großheringen.** Autounfall. Am Sonnabend abend löste sich auf noch unausgelöste Weise in der Nähe des Gasthofes „Stadt Großheringen“ der dicht mit Fahrgästen gefüllte Unhänger des vom Bahnhof Großheringen nach Brand-Erbisdorf fahrenden Autobusses und fuhr mit seinen Bordwänden in den rechten, etwa 50 Centimeter tiefen Graben. Die Tür des Unhängers lag auf den Graben auf, so daß sie weiter von innen noch von außen geschlossen werden kann. Der eingesperrte Fahrgäste, darunter viele Frauen, befürchtete sich ein großer Unfall, zumal das Innere des Wagens nicht erleuchtet und des Wagen eine ziemlich schiefe Lage eingenommen hatte. Erst nach Einschlagen eines Fensters war es möglich, die Insassen einzeln aus dem Wagen zu befreien. Der Umstand, daß die Straße an der Unfallstelle eben und der Straßengraben nicht besonders tief war, ist es zu danken, daß ein größeres Unglück vermieden wurde.

**Dresden.** Ein Hassadenletterer verhaftet. Der geheimnisvolle Diebstahl im Palais des Baronin von Kasel zur Pfingstzeit d. J. wobei der bisher unbekannte Verbrecher den gesamten, des Nachts im Schlafzimmer verwahrten Familienfund erbeutete, hat einer Münchner Presse aufs folge seine Aufklärung gefunden. Dort wurde Ende Oktober ein Hassadenletterer, und zwar ein 26 Jahre alter Kaufmann Wald aus Berlin-Reudnitz während der Ausübung seiner halbtreuerischen Tätigkeit erfaßt und festgenommen. Wald war bei seiner Gefährten im Smoking. Er kommt später des Diebstahls bei der Baronin von Kasel in Dresden in Betracht. Er läßt auch andere in Dresden begangene Hassadenlettereien verübt haben. Als der gefährliche Verbrecher in München bemerkt wurde, versteckte er sich auf einem Balkon. Nach Abgabe einiger Schüsse ergab er sich freiwillig. Wald benutzte von Berlin aus immer die D-Züge. Er fuhr ständig 2. Klasse und spielte im Smoking den Kanarien. — **Tödlicher Unfall.** Am Sonnabend früh verunglückte der Motivoführer Bruno Hinden auf dem Bahnhof Kreuzendorf-Niederwartha beim Passieren der sogenannten Schönbergbrücke tödlich. Der Führer, der sich, um die Straße zu übersehen, aus dem Führerstand herauslehnte, schlug im Vorbeifahren seiner Maschine bestart heftig an die Eisenkonstruktion der Brücke, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt und sofort starb. Der Heizer brachte den Zug zum Stehen, der dann durch einen sofort bearbeiteten Führer weitergeschoben wurde.

**Schönlinde I. B.** Vom Altar weg gelaufen. Ein auffallendes Ereignis trug sich am Sonntag in der Pfarrkirche zu Schönlinde zu. Ein Brautpaar kniete bereits vor dem Altar und die ganze Zeremonie war bis zu dem Augenblick der Gatten gekonnt. In einem Aufstand von Menschenüberlegung verzweigte plötzlich die Braut das Kamot. Blieb nur Stichen, die dann durch einen sofort bearbeiteten Führer weitergeschoben wurde.

**Charlottenburg I. B.** Vom Altar weg gelaufen. Ein auffallendes Ereignis trug sich am Sonntag in der Pfarrkirche zu Schönlinde zu. Ein Brautpaar kniete bereits vor dem Altar und die ganze Zeremonie war bis zu dem Augenblick der Gatten gekonnt. In einem Aufstand von Menschenüberlegung verzweigte plötzlich die Braut das Kamot. Blieb nur Stichen, die dann durch einen sofort bearbeiteten Führer weitergeschoben wurde.

**Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Reich. Druck u. Verl.: Kuerz Druck- u. Verlagsanstalt m. b. H. Rue Bad Mittelstr. Tägl. geöffnet. Alle Bäder. Höhensonnen. Th. Richter.**

# LESSING POSA

die Marke, die einen reinen einzigartigen Genuss garantiert. Wer wirklich stets gleichbleibende Qualität zu schätzen weiß, bleibt treu der BERÜHMTE

heute genau wie früher!

ZIGARETTENFABRIK LESSING & CO. ERANKEURT-M. GEGR. 1898